

Ergänzungsbogen D4-4: Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2 bei Exkursionen
Gefährdungsbeurteilung gemäß § 5 Arbeitsschutzgesetz

Version: 25-06-2021

Die Gefährdungsbeurteilung gilt für die Durchführung von **Exkursionen** und dient der Ergänzung bereits vorhandener Gefährdungsbeurteilungen



Gefährdungsbeurteilung erstellt durch: _____ Datum _____

Exkursionsleitung: _____

Anzahl der Teilnehmenden _____

Unterschrift Exkursionsleitung

Ziel der Gefährdungsbeurteilung und der zu treffenden Maßnahmen:

Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 und Unterbrechung der Covid-19 Infektionskette.

Hinweis:

Die Teilnahme an Exkursionen ist nur mit einem negativen Corona-Testergebnis zulässig! Hierfür können Selbstschnelltest eingesetzt werden. **Die Testung ist vor Beginn der Exkursion durchzuführen und bei mehrtägigen Aufenthalten jeden Tag zu wiederholen.** Geimpfte und Genesene sind rechtlich gesehen von der Testverpflichtung ausgenommen. Da dies jedoch keinen 100%igen Schutz darstellt, wird **allen Geimpften und Genesenen dringend empfohlen, von dem Testangebot Gebrauch zu machen.**

Dokumentation und Aufbewahrung

Nach Erstellung der Gefährdungsbeurteilung und Information/Unterweisung der Teilnehmenden ist die unterschriebene Gefährdungsbeurteilung durch die Exkursionsleitung abzulegen und aufzubewahren. Außerdem ist eine Kopie an das zuständige Dekanat zu senden.

Beratung:

Sofern Sie Unterstützung bei der Erstellung der Gefährdungsbeurteilung benötigen, wenden Sie sich an die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der BE AKU. Kontakt: arbeitsschutz@haw-hamburg.de.

Beschreibung der Exkursion

(Ort, Art der Tätigkeiten, Anlass)

--

Zeitraum der Exkursion

--

Gefährdung durch Kontakt mit SARS-CoV-2			
Maßnahmen	erfüllt		entfällt
	ja	nein	
1. Grundsätzliche Maßnahmen - Organisation			
Die Planung der Exkursion ist schriftlich dokumentiert und enthält u.a. detaillierte Regelungen zum Eintreffen der Teilnehmenden sowie zum zeitlichen und inhaltlichen Ablauf der Exkursion. Sie ist der Gefährdungsbeurteilung als Anlage beigefügt.			
Aktuell geltende Reisewarnungen und Einreise-, Wiedereinreise- und Quarantänebestimmungen werden beachtet.			
Die Teilnehmenden sind vor Beginn der Exkursion zu den erforderlichen Schutz- und Hygienemaßnahmen unterwiesen.			
Die Unterweisung ist schriftlich dokumentiert.			
Die Beschäftigten und Studierenden sind informiert, dass sie bei Verdacht auf eine Infektion nicht an der Exkursion teilnehmen dürfen.			
Die FAQs auf den Internetseiten der HAW Hamburg (https://www.haw-hamburg.de/corona) sind bekannt und werden berücksichtigt.			
Der Mindestabstand von > 1,5m zu anderen Personen wird während der gesamten Exkursion eingehalten			
Die Teilnehmenden sind über die Hygienemaßnahmen, die auch während der Exkursion einzuhalten sind, informiert: <ul style="list-style-type: none"> • Hände sind gründlich mit Seife zu waschen und anschließend Hautschutz aufzutragen. Vom Desinfizieren wird zugunsten der Händehygiene mit Wasser und Seife abgeraten • Beachtung der Husten und Niesetikette • Auf das Händeschütteln und Umarmen wird verzichtet • In allen Gebäuden, Räumen und Außenflächen der HAW Hamburg muss eine medizinische Maske getragen werden. 			
Alle Anwesenden (Studierende und begleitendes Lehr- und technisches Personal) führen vor der Anreise und bei mehrtägigen Exkursionen- für die Dauer der Exkursion-täglich einen Antigen-Selbstschnelltest durch.			
Notwendige Vorbesprechungen werden möglichst über Telefon oder Videokonferenzen durchgeführt. Besprechungen während der Exkursion werden möglichst im Freien und unter Wahrung der Abstandsgebote (≥1,5 m) durchgeführt.			
Vor Beginn der Exkursion sind Anwesenheitslisten aller Teilnehmenden mit Kontaktdaten (Name, E-Mail, Telefonnummer, Adresse) erstellt.			
Ist ein Aufenthalt in externen Einrichtungen (z.B. bei Firmenbesichtigungen, Besuch von Ausstellungen, Übernachtungen) vorgesehen, so gelten die Schutzkonzepte und Hygienpläne der aufgesuchten Einrichtung.			

2. Weitere organisatorische und technische Maßnahmen			
Für die Beförderung sind die Regelungen zur Kontaktbeschränkung der Bundesländer bzw. ausländischer Staaten zu beachten. Generell ist auch bei An- und Abreise (z.B. in privaten PKW) der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten .			
Erfolgt die Anfahrt mit mehreren Personen in einem Fahrzeug, wird die Umluft ausgeschaltet.			
Kann im Fahrzeug der Mindestabstand nicht eingehalten werden, tragen alle Personen, außer dem Fahrer bzw. der Fahrerin eine FFP2-Maske.			
Bei mehrtägigen Exkursionen erfolgt die Übernachtung vorzugsweise in Einzelzimmern.			
Für die Einnahme von Speisen gilt die Regelung des jeweiligen (Bundes)-Landes.			
Beim Aufenthalt in externen Einrichtungen (z.B. Betriebe, Ausstellungen, Bildungseinrichtungen, Unterkünfte u.ä.) werden die dort geltenden Schutz- und Hygienekonzepte beachtet.			
In Innenräumen wird während der gesamten Dauer der Exkursion von allen Anwesenden (Studierende sowie Betreuenden) eine medizinische Maske getragen.			
Werden bei der Exkursion Arbeitsmittel eingesetzt so erfolgt die Verwendung personenbezogen. Ist dies nicht möglich sind die Arbeitsmittel zwischen zu reinigen. Hierfür werden geeignetes Reinigungsmittel von der Exkursionsleitung zur Verfügung gestellt.			
Sofern Arbeitsmittel nicht gereinigt werden können, müssen vorher die Hände gewaschen werden und es ist bei der Benutzung einemedizinische Maske zu tragen.			
3. Maßnahmen für besondere Personengruppen			
Für schwangere oder stillende Personen wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt			
Für Beschäftigte, die einer Riskogruppe angehören (z.B. mit Vorerkrankungen) wird eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung erstellt.			
4. Weitere Maßnahmen			

5. Anlage(n) zur Gefährdungsbeurteilung

Nr.	Bezeichnung
1	Exkursionsplanung
2	